

Teilnahmedokument

zur Aktion „Neues Wort für Nichtraucher“

Mein neues Wort: _____

Kurze Erklärung zu meinem neuen Wort:

Kontaktdaten:

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Alter: _____

Teilnahmeerklärung

Ich reiche ein neues Wort für den Begriff *Nichtrauchen* ein. Die Teilnahmebedingungen und die Erklärung zum Datenschutz habe ich gelesen und erkenne diese an. Ich bestätige, dass mein Wort frei von Rechten Dritter ist. Ich erkläre mich mit der Nennung meines Namens und des Wortes im Rahmen der Abschlussveranstaltung und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Webseite des IFT-Nord und sozialer Medien, wie z. B. Instagram) einverstanden.

Datum und Unterschrift Teilnehmer*in (bei Minderjährigen: Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Teilnahmebedingungen

Die Aktion ist im Wettbewerb für rauchfreie Schulklassen „Be Smart - Don't Start“ im Schuljahr 2019/2020 verankert, wird aber öffentlich beworben und ist daher offen für alle Personen.

Unter den Teilnehmenden der Aktion „Neues Wort für Nichtrauchen“ werden durch Jury-Entscheid Preise vergeben. Der 1. Preis ist ein Geldgewinn und beträgt 315,20 Euro. Neun andere Kandidat*innen erhalten Anerkennungspreise.

In die Bewertung werden nur das „Nichtrauchen“-Wort und eine kurze Erklärung einbezogen. Es muss ein „positives Wort“ sein, ohne Verneinung (egal in welcher Sprache), ohne Diskriminierung der Rauchenden, ohne anderweitige Alternativen zum Rauchen zu bewerben, z. B. „dampfen“. Das neue Nichtrauchen-Wort soll in den Sprachgebrauch integriert werden können.

Nicht in die Wertung einbezogen wird kreatives Material, das zusätzlich zum Wort und der Erklärung eingereicht wird. Keine Chance auf den Gewinn haben Einsendungen, die nur ein Wort, nur eine Erklärung, nur eine Zeichnung oder nur eine Übersetzung von „Nichtrauchen“ in eine andere Sprache enthalten.

Die Aktion „Neues Wort für Nichtrauchen“ wird organisiert und durchgeführt vom Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung (IFT-Nord) mit Förderung und in Abstimmung mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Stiftung Deutsche Krebshilfe. Ansprechpartner für Teilnehmer*innen ist das IFT-Nord.

Mitmachen kann jede*r. Die Teilnahme erfolgt als Einzelperson.

Das vollständig ausgefüllte Teilnahmedokument wird auf der Internetseite www.besmart.info/neues-wort-nichtrauchen hochgeladen oder per E-Mail an neues-wort@ift-nord.de gesendet. Natürlich kann das Teilnahmedokument auch postalisch versendet werden: IFT-Nord; Neues Wort; Harmsstraße 2; 24114 Kiel.

Einsendeschluss ist der 1. April 2020. Es zählen der Zeitpunkt der Absendung des Online-Einreichungsformulars bzw. der Poststempel.

Die Einreichenden räumen dem IFT-Nord mit der Einreichung das exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte Recht ein, ihr Wort für die Öffentlichkeit wahrnehmbar zu machen und es auf der Preisverleihung des Wettbewerbs der Öffentlichkeit vorzuführen.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

Ermittelte Gewinner*innen werden telefonisch, schriftlich per E-Mail oder per Post benachrichtigt. Jede*r so benachrichtigte Teilnehmer*in ist verpflichtet, spätestens innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen, ob sie/er den Gewinn annimmt. Falls innerhalb dieser Frist keine solche Mitteilung erfolgt, verfällt die Möglichkeit der Annahme des Gewinns und das IFT-Nord behält sich vor, eine*n andere*n Gewinner*in zu ermitteln und entsprechend zu benachrichtigen.

Die Inanspruchnahme der Reise zur Preisverleihung von minderjährigen Gewinner*innen setzt die vorherige schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten zur Annahme und Inanspruchnahme des Gewinns voraus.

Auch diese Erklärung muss innerhalb einer Frist von 14 Tagen übersendet werden. Sollte sie nicht fristgerecht eingehen, verfällt die Möglichkeit der Annahme des Gewinns und das IFT-Nord behält sich vor, eine*n andere*n Gewinner*in zu ermitteln.

Datenschutz

Mit Ihrer Anmeldung und Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre angegebenen Daten zum Zweck der Kontaktaufnahme im Falle eines Gewinns nutzen können.

Wir verarbeiten nur die Post- sowie E-Mail-Adressen und das Alter der teilnehmenden Personen, da bei minderjährigen Teilnehmer*innen der/die Erziehungsberechtigte unterschreiben muss. Ihre Daten werden von uns elektronisch gespeichert, nicht an Dritte weitergegeben und es findet kein Profiling statt. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt, sobald der Wettbewerb inklusive Preisvergabe beendet ist.

Verantwortlicher gemäß DSGVO
Prof. Dr. Reiner Hanewinkel
Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung g GmbH
Harmsstr. 2, 24114 Kiel
E-Mail hanewinkel@ift-nord.de
Telefon 0431 - 570 29 0
Fax 0431 - 570 29 29

Datenschutzbeauftragte
Diana Schulz
E-Mail schulz@ift-nord.de
Telefon 0431 - 570 29 44

Sie haben das **Recht**,

- **Auskunft** über die bei uns gespeicherten Daten zu erhalten,
- eine Einwilligung (sofern erteilt) zu **widerrufen** oder der Verarbeitung Ihrer Daten zu **widersprechen**,
- dass unrichtige Daten über Sie bei uns **berichtigt** werden,
- dass nicht mehr erforderliche Daten über Sie bei uns **gelöscht** werden,
- dass unter bestimmten Bedingungen die Verarbeitung Ihrer Daten **eingeschränkt** wird und
- Ihre Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten (**Übertragbarkeit**).

Möchten Sie eines Ihrer **Rechte in Anspruch nehmen**, dann wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen bzw. an die Datenschutzbeauftragte (siehe oben). Weitere Informationen zum Datenschutz am IFT-Nord: www.ift-nord.de/de/datenschutz

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Schleswig-Holstein: Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, <https://www.datenschutzzentrum.de>